

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21.11.2001

4.Stück

---

- 45. Geschäftseinteilung des Rektors
  - 46. Verordnung des Rektors über die Festsetzung des Kostenersatzes für Duplikate und Abschriften
  - 47. Verordnung des Rektors über die Festsetzung von Mieten für die Überlassung von Räumen der Karl-Franzens-Universität Graz
  - 48. Verordnung des Rektors über die Festsetzung von Benützungsentgelten und Kostenersatzes gemäß Parkordnung der Karl-Franzens-Universität Graz
  - 49. Verordnung des Rektors über die Änderung der Richtlinie des Rektors gemäß § 52 Abs. 1 Z. 2 UOG 1993 über den organisatorischen Ablauf der Sponsions- und Promotionsfeiern
  - 50. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie; Bestellung des zweiten Stellvertreters des Vorstandes
  - 51. Ergebnis der Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß UOG 1993
  - 52. Ergebnis der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß UOG 1993
  - 53. Ergebnis der Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993
  - 54. Ergebnis der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993
  - 55. Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und Wahl der Leiter/in/s und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gemäß § 80 UOG 1993
  - 56. Mitteilungen
  - 57. Stellenausschreibungen
- 

## 45.

### **Geschäftseinteilung des Rektors**

Gemäß § 3 des Satzungsteiles „Vizekanzlerinnen/Vizekanzler“ der Karl-Franzens-Universität Graz i.V.m. den §§ 52 und 54 UOG 1993 wird vom Rektor – nach Beratung mit den VizekanzlerInnen – folgende Geschäftsverteilung festgelegt.

1. Der Rektor leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Er wird dabei gemäß Satzung von vier VizekanzlerInnen unterstützt, die ihn in folgender Reihenfolge auch vertreten:
    1. Vizekanzler für Finanzen und Ressourcen
    2. Vizekanzler für Forschung und Wissenstransfer
    3. Vizekanzlerin für Internationale Beziehungen
    4. Vizekanzlerin für Lehre, Personalentwicklung und Frauenförderung
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 5. Dezember 2001

Redaktionsschluss: Dienstag, 27. November 2001

E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

2. Der Rektor nimmt alle Aufgaben wahr, die nicht aufgrund des UOG 1993 in die Kompetenz eines anderen Organs fällt. Insbesondere folgende Bereiche behält er sich vor:
  - a) Angelegenheiten der Organisationsentwicklung und Strategieentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Senat; Strukturevaluierung; Allgemeine Controllingangelegenheiten
  - b) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, (Marketing, Sponsoring)
  - c) Führung der Budgetverhandlungen mit dem Bundesministerium
  - d) Außenkontakte insbesondere auch zu der Österreichischen und der Europäischen Rektorenkonferenz
  - e) Personalangelegenheiten, die er z.T. an den Universitätsdirektor weiter überträgt
  - f) Angelegenheiten der Dienstleistungseinrichtungen
  - g) Studienrechtliche Angelegenheiten.
  
3. Die Zuständigkeitsbereiche des Vizerektors für Finanzen und Ressourcen werden wie folgt festgelegt:
  - a) Planung und Verhandlung des Budgets mit dem Bundesministerium (letzteres gemeinsam mit dem Rektor)
  - b) Budgetverteilung und Zuweisung an die Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen
  - c) Erklärungen der budgetären Bedeckbarkeit von Studienplänen
  - d) Raum- und Bauangelegenheiten
  - e) Finanzmanagement, Fundraising, Sponsoring, Merchandising.
  
4. Die Zuständigkeitsbereiche des Vizerektors für Forschung und Wissenstransfer werden wie folgt definiert:
  - a) Angelegenheiten der Forschungsförderung und des Forschungstransfers
  - b) Evaluation von Forschung
  - c) Drittmittelangelegenheiten; Genehmigung von Verträgen im Rahmen der Rechtsfähigkeit
  - d) Dokumentation der Forschungs- und Entwicklungsarbeit
  - e) Internationale Forschungskontakte und Zusammenarbeit Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung
  - f) Universitäre Weiterbildung.
  
5. Die Zuständigkeitsbereiche der Vizerektorin für Internationale Beziehungen werden wie folgt definiert:
  - a) Anbahnung und Aufrechterhaltung von Internationalen Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Information darüber nach innen und außen
  - b) Abschluss von gesamtuniversitären Abkommen für den Bereich Internationale Beziehungen
  - c) Anbahnung und Durchführung der Beteiligung der Universität Graz an internationalen Bildungs-, Mobilitäts- und Stipendienprogrammen
  - d) Angelegenheiten der Studierendenmobilität in Zusammenarbeit mit der Vizerektorin für Lehre und mit den StudiendekanInnen
  - e) Organisationen und Betreuung von Austauschprogrammen für Universitätsangehörige.
  
6. Die Zuständigkeitsbereiche der Vizerektorin für Lehre, Personalentwicklung und Frauenförderung werden wie folgt definiert:
  - a) Angelegenheiten der Lehre insbesondere
    - Koordination der Aufgaben der StudiendekanInnen bei der Evaluation der Lehre,
    - Qualitätsentwicklung auf dem Gebiet der Lehre,
    - fakultätsübergreifende Lehre

- b) Maßnahme der Personalentwicklung und interne Fortbildung
- c) Maßnahmen im Bereich Frauenförderung.

7. Den VizerektorInnen wird die Besorgung dieser Zuständigkeitsbereiche zur selbständigen Erledigung übertragen. Die VizerektorInnen setzen einen breiten Kommunikationsprozess unter allen Universitätsmitgliedern zu den übernommenen Bereichen in Gang und vertreten diese Bereiche im Leitungsteam der Universität.

Rektor und die VizerektorInnen legen alle zwei Jahre dem Senat und der Öffentlichkeit einen Bericht der von ihnen durchgeführten Tätigkeiten vor.

8. Rektor und VizerektorInnen führen regelmäßige Beratungen unter Hinzuziehung des Universitätsdirektors und von Auskunftspersonen durch.

Diese Geschäftseinteilung ersetzt die im Mitteilungsblatt 1999/2000, 40. Sondernummer, 16.f Stück, ausgegeben am 31. 5.2000, verlautbarte Geschäftseinteilung.

Der Rektor:  
Zechlin

#### 46.

#### **Verordnung des Rektors über die Festsetzung des Kostenersatzes für Duplikate und Abschriften**

§ 1. Gemäß § 8 Abs. 1 Hochschul-Taxengesetz wird der Kostenersatz für Duplikate u. Abschriften je Bogen mit **EUR 1,50** festgesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Der Rektor:  
Zechlin

#### 47.

#### **Verordnung des Rektors über die Festsetzung von Mieten für die Überlassung von Räumen der Karl-Franzens-Universität Graz**

§ 1. Gemäß § 21 der Haus- und Benützungsbauordnung der Karl-Franzens-Universität Graz, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12.10.1999, 1.b Stück (geändert mit Mitteilungsblatt vom 17.5.2000, 16.c Stück.) werden folgende Mieten als Bestandteil des Benützungsentgelts für die Überlassung von Räumen an die im § 18 Abs. 1 genannten Personen und Personengruppen festgesetzt:

<b>Mietvorgang</b>	<b>Miete in EUR</b>
Miete Aula einschließlich Galerie pro Tag	1.500,00
Miete Festsaal Meerscheinschlößl pro Tag	1.100,00
Miete "Halle" diverse Gebäude für Feste pro Tag	440,00
Miete "Halle" diverse Gebäude für Stände pro Tag	110,00

Miete Hörsaal Universitätsplatz 3 pro m2 pro Tag	0,95
Miete Hörsaal Universitätsplatz 2 pro m2 pro Tag	0,65
Miete Hörsaal Universitätsplatz 1 pro m2 pro Tag	0,80
Miete Hörsaal Universitätsplatz 4 pro m2 pro Tag	0,80
Miete Hörsaal Universitätsplatz 5 pro m2 pro Tag	0,80
Miete Hörsaal Universitätsplatz 6 pro m2 pro Tag	0,80
Miete Hörsaal Harrachgasse 21 pro m2 pro Tag	0,65
Miete Hörsaal Heinrichstraße 28 pro m2 pro Tag	0,65
Miete Hörsaal Heinrichstraße 36 pro Tag	220,00
Miete Hörsaal Universitätsstraße 2-4 pro m2 pro Tag	0,65
Miete Hörsaal Mozartgasse 3 pro m2 pro Tag	0,95
Miete Hörsaal Mozartgasse 14 pro m2 pro Tag	0,80
Miete Hörsaal Schubertstraße 51 pro m2 pro Tag	0,95
Miete Hörsaal Holteigasse 6 pro m2 pro Tag	0,95
Miete große Räume RESOWi-Zentrum pro Tag	440,00
Miete kleine Räume RESOWI-Zentrum pro Tag	220,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 300 Personen für Kongress/120 P. f. Konferenz (bevorzugte Benutzer/innen) pro Tag	590,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 300 P. f. Kongress/120 P. f. Konferenz (auswärtige Veranstalter/innen) pro Tag	1.100,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 150 P. f. Kongress/70 P. f. Konferenz (bevorzugte Benutzer/innen) pro Tag	300,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 150 P. f. Kongress/70 P. f. Konferenz (auswärtige Veranstalter/innen) pro Tag	750,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 80 P. f. Kongress/40 P. f. Konferenz (bevorzugte Benutzer/innen) pro Tag	220,00
Miete Mehrzweckraum Merangasse 70, 80 P. f. Kongress/40 P. f. Konferenz (auswärtige Veranstalter/innen) pro Tag	510,00
Miete sonstige Räume Merangasse 70 pro Tag	220,00
Miete für das Gewächshaus im Botanischen Garten (Holteigasse 6/Ecke Schubertstraße)	440,00
Miete für die Aufstellung von Infotischen pro Tag	110,00
Miete von Innenhöfen diverser Gebäude pro Tag	110,00
Miete für Posterverkauf pro Tag	110,00
Miete für Promotion-Aktion für Produkte pro Woche	1.500,00
Miete für Verteilung von Infomaterial pro Stunde	15,00
Miete für Verteilung von Infomaterial pro Woche	370,00

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Der Rektor:  
Zechlin

#### 48.

#### **Verordnung des Rektors über die Festsetzung von Benützungsentgelten und Kostenersätzen gemäß Parkordnung der Karl-Franzens-Universität Graz**

§ 1. Gemäß § 10 der Parkordnung der Karl-Franzens-Universität Graz, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. 5.2000, 16.b Stück, werden folgende Benützungsentgelte und Kostenersätze festgesetzt:

<b>Benützungsentgelte und Kostenersätze</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Ganztagsgenehmigung Freigelände pro Monat	14,53
Ganztagsgenehmigung Tiefgarage pro Monat	23,98
Ganztagsgenehmigung halb Freigelände, halb Tiefgarage pro Monat	19,26
Kaufpreis Codekarte für Firmen	7,50
Nachmittagsgenehmigung Freigelände pro Monat	7,27
Nachmittagsgenehmigung Tiefgarage pro Monat	11,99

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Der Rektor:  
Zechlin

**49.**

**Verordnung des Rektors über die Änderung der Richtlinie des Rektors gemäß § 52 Abs. 1 Z. 2 UOG 1993 über den organisatorischen Ablauf der Sponsions- und Promotionsfeiern**

§ 1. Abschnitt A, Punkt 1, Abs. 4 und Abschnitt B, Punkt 4, Abs. 4 der Richtlinie des Rektors gemäß § 52 Abs. 1 Z. 2 UOG 1993 über den organisatorischen Ablauf der Sponsions- und Promotionsfeiern (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.11.2000, 4.a Stück, 7. Sondernummer) werden dahingehend geändert, dass jeweils die Beträge von "S 500,- (Euro 36,34)" auf "EUR 36,-" geändert werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Der Rektor:  
Zechlin

**50.**

**Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie; Bestellung des zweiten Stellvertreters des Vorstandes**

Gemäß § 64 Abs. 2 UOG 1993 wird Herr

Ao.Univ.-Prof. Dr. Stefan **Hödl**

zum zweiten Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie bestellt.

Der Rektor:  
Zechlin

51.

**Ergebnis der Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß UOG 1993**

In der am 5. November 2001 durchgeführten Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen wurden für die Funktionsperiode bis einschließlich 30. 6.2003 gewählt:

**Studienkommission für das Diplomstudium Romanistik:**

**Mitglied:** Univ.-Prof. Dr. Martin **Hummel**

**Studienkommission für das Diplomstudium Volkskunde:**

**Mitglied:** O.Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Renate **Pieper**

**Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie:**

**Mitglied:** O.Univ.-Prof. Dr. Götz **Pochat**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe  
der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:  
Ableitinger

52.

**Ergebnis der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß UOG 1993**

In der am 5. November 2001 durchgeführten Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen wurden für die Funktionsperiode bis einschließlich 30. 6.2003 gewählt:

**Studienkommission für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde:**

**Ersatzmitglied:** Univ.-Prof. Dr. Walter **Höflechner**

**Studienkommission für das Diplomstudium Geschichte:**

**Ersatzmitglied:** O.Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Renate **Pieper**

**Studienkommission für das Diplomstudium Klassische Philologie:**

**Ersatzmitglieder:** O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin **Fill**

O.Univ.-Prof. Dr. Anton **Schwob**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe  
der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:  
Ableitinger

**53.**

**Ergebnis der Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993**

In der am 9. Oktober 2001 durchgeführten Wahl der Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät wurden für die Funktionsperiode bis einschließlich 30. 6.2003 gewählt:

**Fakultätskollegium:**

**Mitglied:** Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe  
der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:  
Ableitinger

**54.**

**Ergebnis der Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 1993**

In der am 5. November 2001 durchgeführten Wahl der Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät wurden für die Funktionsperiode bis einschließlich 30. 6.2003 gewählt:

**Fakultätskollegium:**

Ersatzmitglieder: O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Konrad**  
Univ.-Prof. Dr. Martin **Hummel**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt **Weinke**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe  
der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:  
Ableitinger

**55.**

**Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und Wahl der/des Leiter/in/s und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gemäß § 80 UOG 1993**

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz des IFF und die Wahl der/des Leiter/in/s (Institutsvorstand) und deren/dessen Stellvertreter/in/s für eine Funktionsperiode bis 30.9.2003 findet

**am 7. Dezember 2001**

**um 14.00 Uhr**

**Raum Aula/Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gemäß § 45 Abs. 1 UOG 1993 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Insti-

tutsvorstand sind in sinngemäßer Anwendung des § 46 Abs. 3 UOG 1993 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gemäß § 46 Abs. 4 UOG 1993 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der bisherige Institutsvorstand  
des o. a. Instituts:  
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

## 56. MITTEILUNGEN

### 56.1 Mitteilungsblatt; E-Mail-Adresse

Ab sofort können sämtliche Texte (Wahlausschreibungen, Mitteilungen, Studienpläne usw.) die das Mitteilungsblatt betreffen, an die E-Mail-Adresse

[mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

gerichtet werden.

Diese Adresse ist auf jedem aktuellen Mitteilungsblatt auf der ersten Seite ersichtlich.

### 56.2 Stabsstelle für Forschung und Entwicklung; neue Adresse

Die Stabsstelle für Forschung und Entwicklung hat eine neue Adresse:

Postadresse: Universitätsplatz 3

Büroadresse: Universitätsplatz 4 (Eingang gegenüber der UB)

neue Faxnummer: 9034

Die Telefonnummern der MitarbeiterInnen sind gleich geblieben:

Carolin Auer 1286

Robert Hutter 1288

Marianne Schwaiger 1287

fodok-Helpdesk 3999

### 56.3 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2001/02 und Verlängerung der Einreichfrist

Bis auf weiteres werden in jedem Kalenderjahr durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz an Studierende mit hervorragenden Studienleistungen Förderungsstipendien in der Höhe von 700 Euro bis 3.600 Euro zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten wie Projektarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, sofern es sich hierbei um Arbeiten von wissenschaftlichem Interesse und nicht um reine Prüfungsarbeiten handelt, vergeben.

Zweck des Förderungsstipendiums ist die Abdeckung erhöhter Kosten wie z.B. Reisekosten, erhöhter Lebenshaltungskosten bei auswärtigen Aufenthalten, Materialkosten, Kosten für Literaturbeschaffung im Zusammenhang mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Nicht förderungswürdig sind Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PCs) sowie Aufwendungen, welche im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

**Bewerbungsvoraussetzungen:**

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach §§ 4, 5 des StudFG

Ordentliche/r Hörerin/Hörer einer Studienrichtung im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Einhaltung der Studiendauer im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (§ 60 Abs. 1 StudFG)

**Im Diplomstudium:**

Als Mindestvoraussetzung gilt der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnittes

Alle abgeschlossenen Prüfungsfächer des Diplomstudiums bzw. Teilprüfungen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnittes müssen mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt sein.

**Im Doktoratsstudium:**

Absolvierung eines Diplomstudiums mit der Note „Sehr Gut“ oder „Gut“ in allen Prüfungsfächern einschließlich der Beurteilung der Diplomarbeit

**Bewerbungsunterlagen:**

**Generelle Unterlagen:**

Bewerbungsformular „Bewerbung um ein Förderungsstipendium“

Kopie des aktuellen Studienbuchblattes zum Nachweis der Staatsbürgerschaft bzw. der Inländergleichstellung gemäß § 4 und 5 StudFG

Eventuell Unterlagen zur Berücksichtigung wichtiger Gründe bei Überschreitung der Studienzeit gemäß § 19 StudFG

Nachweis über die Einhaltung der Anspruchdauer gemäß § 18 StudFG

Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit hinsichtlich Zielsetzung, Methodik, zeitliche Planung

Gutachten eines Universitätslehrers (gemäß § 66 Abs. 2 StudFG)

Detaillierte Kostenaufstellung

**Im Diplomstudium:**

Kopie des Zeugnisses über die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums

Nachweis über abgeschlossene Prüfungsfächer bzw. Teilprüfungen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsfächer des II. Studienabschnittes des Diplomstudiums. Der geforderte Nachweis ist im Prüfungsreferat für Naturwissenschaften, Universitätsplatz 3, I. Stock, Hauptgebäude der KFUG, erhältlich.

**Im Doktoratsstudium:**

Kopien der Zeugnisse über die 1. und 2. Diplomprüfung des abgeschlossenen Diplomstudiums sowie die Kopie des Zeugnisses über die Beurteilung der Diplomarbeit

**Einreichtermin: Bis Freitag, 11. Jänner 2002**

Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Einreichstelle:** Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Büro des Dekans (Hauptgebäude der KFUG, Universitätsplatz 3), Sachbearbeiterin: Fr. Silvia Haberhofer

**Berichtspflicht:**

Jeder Stipendiat ist verpflichtet, innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums, dem Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vorzulegen.

Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

**MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:  
i.V.Mandl

## 57. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Wobei gilt, dass Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber diese solange vorrangig aufzunehmen sind, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) im Wirkungsbereich mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

### Professuren

Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2,

VB k6

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Abgabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

### 57.1 Freie Stellen für Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten für die Dauer von vier Jahren am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Fremdsprachenkenntnisse erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/8/99)

2 halbe Stellen einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2002 bis 30. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Fremdsprachenkenntnisse; Institutserfahrung von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/17/99)

### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

1 oder eventuell 2 halbe Stelle(n) einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Volkswirtschaftslehre voraussichtlich zu besetzen ab 07. Februar 2002 bis 28. Februar 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft) oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Studienabschluss mit mindestens gutem Erfolg; facheinschlägige Auslandserfahrung, Vortrags- und Publikationstätigkeit; Bereitschaft und Fähigkeit (vorzugsweise nachgewiesen durch Lehrtätigkeit in der Vergangenheit) zur Mitwirkung an der Lehr- und Prüfungstätigkeit des Institutes.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/16/99)

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Volkswirtschaftslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. Februar 2002 bis voraussichtlich 31. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft) oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Lehr- und Forschungserfahrung im Bereich der Wirtschaftstheorie, insbesondere Makrotheorie. Vortrags- und Publikationstätigkeit; Bereitschaft und Fähigkeit (vorzugsweise nachgewiesen durch Lehrtätigkeit in der Vergangenheit) zur Mitwirkung an der Lehr- und Prüfungstätigkeit des Institutes.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/15/99)

### **Medizinische Fakultät**

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) befristet auf die Dauer der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 07. Jänner 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin, Nicht-Facharzt.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: (Vollständig) abgeleistete Gegenfächer, (einschlägige) wissenschaftliche Vorerfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/175-1/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) befristet auf die Dauer der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 07. Jänner 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vollständig absolvierte Gegenfächer für das Sonderfach Medizinische Radiologie - Diagnostik; (Einschlägige) Vorerfahrung in der Lehre; (Einschlägige) wissenschaftliche Tätigkeit; Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch); Über Grundkenntnisse hinausgehende PC - Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/11/99)

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ein interdisziplinärer aber nicht notwendigerweise präparativer Arbeitsschwerpunkt und starkes Interesse an grundlagenorientierter Forschung. Erwartet werden selbständiges aber teamorientiertes wissenschaftliches Arbeiten, Organisationsfähigkeit, soziale Kompetenz, sowie das Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Forschergruppen an der Schnittstelle Chemie/Physik/Materialwissenschaften. Bei Wunsch ist die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vorhanden.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/14/99)

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 14. Jänner 2002 befristet bis 06. Mai 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse in präparativer Organischer und Bioorganischer Chemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/13/99)

## **57.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

### **Zentrale Verwaltung**

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v2/2) in der Personalabteilung zu besetzen ab sofort ganztägig bzw. ab September 2002 halbtägig.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung; Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Verständnis im Umgang mit Gesetzen, EDV-Kenntnisse, Belastbarkeit, freundliche Umgangsformen.

Erwünscht: Einschlägige Erfahrung im Personalwesen (Personalbetreuung).

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 24/9/99).

### **Universitäts-Sportinstitut**

6 Planstellen einer saisonbeschäftigten Vertragsschilehrerin bzw. Berg- und Schiführerin bzw. Snowboardlehrerin oder eines saisonbeschäftigten Vertragsschilehrers bzw. Berg- und Schiführers bzw. Snowboardlehrers (v2, Sondervertrag) am Universitäts-Sportinstitut voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2001 bis 15. April 2002 (für die Dauer der Wintersaison).

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Mindestqualifikation: geprüfte LandesschilehrerInnen. BewerberInnen mit höherer Qualifikation (staatlich geprüfte SchilehrerInnen bzw. staatlich geprüfte Berg- und SchiführerInnen) werden ebenso bevorzugt, wie BewerberInnen mit der Qualifikation SnowboardlehrerIn.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 24/84/99).

### **Medizinische Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v4/2) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 07. Jänner 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse, Maschinschreibkenntnisse, Englischkenntnisse, Kenntnisse der medizinischen Terminologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2001 (Kennzahl: 24/8/99).